

Türkei

Günter Seufert

In Silopi, im äußersten Südosten der Türkei, herrschte im Oktober 2009 Volksfeststimmung unter der Bevölkerung. Doch der türkische Staat hielt vor lauter Anspannung gepreßt den Atem an. Nur 15 Kilometer von der Stadt entfernt, an der türkisch-irakischen Grenze, drängelten die Menschen sich, warteten auf „ihre Helden“. Die Helden der Bevölkerung von Silopi und den anderen Städten der Region waren 34 Kurden, die nach Jahrzehnten des Exils aus dem Irak in die Türkei zurückkehrten. Unter ihnen befanden sich acht Militante der PKK, die direkt aus den Kandil-Bergen kamen. In diesen Bergen liegt das Hauptquartier der PKK. Von hier aus führt sie ihre Anschläge gegen das türkische Militär, und diese Berge nimmt die türkische Armee vom Land und aus der Luft seit Jahren unter Feuer. Nur einer Woche vorher hatte das türkische Parlament das Mandat der Regierung zur Kriegsführung im Nordirak um ein weiteres Jahr verlängert.

Die 34 Kurden kamen als Delegation für den Frieden. Geschickt hatte sie Abdullah Öcalan, der PKK-Führer, der seit seiner Festnahme 1999 auf der Insel Imrali im Marmarameer einsitzt. Empfangen wurde die Gruppe von Anhängern der pro-kurdischen Demokratischen Gesellschaftspartei (DTP).

Seit Monaten hatte die AKP-Regierung unter Ministerpräsident Recep T. Erdogan davon gesprochen, dass die staatliche Kurdenpolitik gründlich geändert werden müsse. Kurdisches Privat-TV war endlich erlaubt worden, und an einigen wenigen Universitäten wurde erstmals Kurdisch gelehrt. Auch zwangstürkisierte Dörfer sollte ihren alten Namen wieder erlangen können. Doch die links-nationale Opposition malte den Teufel der Teilung des Vaterlandes an die Wand. Und die extreme Rechte drohte damit, ihrerseits „in die Berge zu gehen“, das heißt, zu den Waffen zu greifen, falls es der PKK erlaubt würde, die Waffen abzugeben und in das Land zurückzukommen.

Gleichzeitig strafte die Justiz fast nach Belieben die Verwendung der 'kurdischen' Buchstaben Q, W und X, die es im Türkischen nicht gibt, als Separatismus ab und inhaftierte der Reihe nach Funktionäre der DTP. Tatsächlich entwickelte sich im Berichtszeitraum die hohe Justiz zum größten Gegenspieler Erdogans. Die Mehrzahl der hohen Richter und Staatsanwälte klammert sich fest an die alte Staatsideologie und glaubt, die Zulassung von ethnischem Pluralismus und sprachlicher Vielfalt endet zwangsläufig in einer Parzellierung der Türkei. Der Kampf zwischen Regierung und Justiz sollte denn auch zum wichtigsten politischen Thema des Jahres 2010 werden.

Die Freude der Kurden war nur von kurzer Dauer. Der kurdische Jubel über das anscheinend knapp bevorstehende Ende der Kämpfe und die Hoffnung auf eine mittelfristig zu erwartende Legalisierung der PKK lösten in der türkischen Mehrheitsbevölkerung wütende nationalistische Reaktionen aus. Erschreckt brach die Regierung ihre kurdische Öffnungspolitik vorläufig ab.

Verbot der prokurdischen Demokratischen Gesellschaftspartei (DTP)

Die Aussichten auf eine Lösung der Kurdenfrage verschlechterten sich noch, als das Verfassungsgericht im Dezember 2009 in seltener Einstimmigkeit die prokurdische Partei für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) verbot. Das Gericht begründete sein Urteil mit der Nähe der Partei zur PKK und damit, dass die Partei den Einsatz von Gewalt für die Lösung politischer Probleme gerechtfertigt habe.

„Die Gerichte sind für die Lösung juristischer Fragen, nicht für die Lösung politischer Fragen da“, wies der Präsident des Verfassungsgerichts Hasim Kiliç Kritik an der Entscheidung des Gerichts zurück. Kiliç spielte damit darauf an, dass die Regierung Erdogan, die circa ein Jahr vorher nur knapp einem Verbot ihrer Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) entgangen war, sich in der vergangenen Zeit nicht dazu aufgerafft hatte, durch eine Änderung des Parteiengesetzes das Verbot von Parteien zu erschweren. Dass sich fast alle führenden Politiker der AKP im Vorfeld gegen das Verbot der DTP ausgesprochen hatten, war deshalb über Lippenbekenntnisse nicht hinausgegangen.

Die 21 Abgeordneten der DTP, deren juristische Person mit dem Urteil erlosch, verblieben erst als parteilose Abgeordnete im Parlament und schlossen sich dann der bereits vor dem Verbot gewissermaßen als „Ersatz“ gegründeten Freiheits- und Demokratiepartei (BDP) an. Gegen 28 Funktionäre der aufgelösten DTP wurden fünfjährige Politikverbote erlassen, welche den Betroffenen für diesen Zeitraum die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Bekleidung politischer Ämter unmöglich machen. Politisch kaltgestellt wurde damit ausgerechnet der DTP-Parteivorsitzende Ahmet Türk, auf den sich, seiner moderaten Haltung wegen, in der Türkei die größten Hoffnungen gerichtet hatten.

Als Reaktion auf den oben erwähnten begeisterten Empfang der PKK-'Friedensdelegation' aus dem Nordirak durch die DTP, der die Nähe dieser Partei zur PKK deutlich vor Augen geführt hatte, hatte die Staatsanwaltschaft in den vorangegangenen Wochen über hundert DTP-Mitglieder wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung festgenommen, und das Verbot der DTP kam alles andere als überraschend. Dass in derselben Zeit Kinder und Jugendliche in Diyarbakir und vielen anderen Städten des mehrheitlich kurdisch besiedelten Südostens nach von der DTP angemeldeten Demonstrationen eine Art kurdischer Intifada inszenierten, hatte die Lage noch weiter verschärft. Als Auslöser dieser Demonstrationen hatten Klagen des inhaftierten PKK-Führers Abdullah Öcalan über vermeintlich verschlechterte Haftbedingungen gedient. Das Faß zum Überlaufen gebracht hatte schließlich ein Interview der zweiten Vorsitzenden der DTP Emine Ayna, in dem sie Öcalan und die PKK als die Schöpfer einer lang ersehnten kurdischen Identität bezeichnete und sagte, sie habe von ihren Wählern das Mandat „in die Berge zu gehen“, d.h. sich der PKK anzuschließen.

Das Referendum zur Verfassungsreform und die Auseinandersetzung mit der hohen Justiz

Nach diesem Scheitern ihrer Öffnungspolitik den Kurden gegenüber, änderte die Regierung ihre Strategie und konzentrierte sich erneut auf allgemeine demokratische Reformen. Besonders jedoch lag ihr daran, die starke Stellung der hohen Justiz zu brechen, die in den vergangenen Jahren viele Reforminitiativen der Regierung erfolgreich blockiert hatte.

Am 30. März 2010 reichte die AKP-Fraktion im Parlament einen Entwurf zur Änderung der Verfassung beim Parlamentspräsidium ein. Die Abstimmung über die einzelnen Artikel hielt in der letzten April- und der ersten Maiwoche das ganze Land in Atem. Auf-

grund des geschlossenen Widerstandes der sozial-nationalen Republikanischen Volkspartei (CHP, Mitglied der Sozialistischen Internationale) sowie der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) hatte die AKP-Fraktion von vornherein keine Chance, die zur direkten Durchsetzung der Verfassungsänderung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit zu erreichen. Ziel war deshalb die Verabschiedung des Pakets mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit, die den Weg zur Volksabstimmung frei macht. Aufgrund einiger Abweichler in den eignen Reihen war die AKP auf die Fall zu Fall-Unterstützung von Abgeordneten der pro-kurdischen Friedens- und Demokratie-Partei (BDP) angewiesen, die sich auf einen Boykott der Abstimmung (und später des Referendums) festgelegt hatte, weil die Änderungen keine Absenkung der landesweiten Zehn-Prozent-Hürde für den Einzug einer Partei ins Parlament vorsahen, woran pro-kurdische Parteien seit Jahrzehnten scheitern. Im Ergebnis wurden alle Artikel verabschiedet, bis auf jenen, der Parteiverbote stark erschweren sollte.

Die CHP rief umgehend das Verfassungsgericht an, das am 7. Juli 2010 die Einsprüche zurückwies, jedoch einige Regelungen aufhob, die die Wahl der Kandidaten zum Verfassungsgericht sowie zum Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte betreffen, die von der hohen Richterschaft gewählt werden.

Das restliche Paket wurde am 12. September 2010 zur Volksabstimmung gestellt und mit unerwartet großer Mehrheit angenommen. Bei einer Wahlbeteiligung von 75 Prozent, stimmten 58 Prozent mit 'Ja, und 42 Prozent lehnten die Änderungen ab.

In ihrer Kampagne gegen das Paket konzentrierte sich die CHP einerseits auf den Vorwurf, die Regierung wolle die Justiz unter ihre Kontrolle bringen und islamisch-konservativen Kräften Tür und Tor öffnen. Erdogan dagegen präsentierte die Verfassungsänderung als wichtigen Schritt zu Entmilitarisierung der Justiz und dazu, eine Richterschaft in die Schranken zu weisen, die aufgrund ideologischer Präferenzen die Rechte des Parlaments unzulässig beschneide und zunehmend politische Urteile fälle.

Die Polemik konzentrierte sich auf den Umbau des Verfassungsgerichts und die Neustrukturierung des Hohen Rats der Richter und Staatsanwälte. Beide Institutionen liegen seit langem in heftigem Streit mit der Regierung.

Das Verfassungsgericht hatte 2007 mit einem juristischen Saldomortale die Wahl des damaligen AKP-Außenministers Abdullah Gül zum Staatspräsidenten durch das Parlament verhindert. 2008 war die AKP nur knapp einem Parteiverbot durch das Verfassungsgericht entgangen, wurde jedoch um 50 Prozent der ihr zustehenden staatlichen Parteifinanzierung gebracht. Im gleichen Jahr annullierte das Verfassungsgericht aus politischen Erwägungen heraus eine Verfassungsänderung des AKP-geführten Parlaments, die mit weit mehr als der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit zustandegekommen war und schränkte damit das Recht der Legislative entscheidend ein.

Der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte ist der Öffentlichkeit durch die spektakuläre Entfernung von Richtern aus dem Dienst bekannt geworden, die Strafanzeige gegen hohe Generäle gestellt oder Ermittlungen gegen sie beantragt hatten. Dem Rat wird außerdem in einer Reihe von Fällen vorgeworfen, durch die Versetzung von Staatsanwälten und Richtern Ermittlungen und Prozesse behindert zu haben, die sich gegen illegale bewaffnete Gruppierungen im Staatsapparat richten, denen politischer Morde gegen Oppositionelle und/oder Verschwörungen zum Sturz der Regierung vorgeworfen werden.

Für die Regierung verkörperten beide Institutionen deshalb die „Vormundschaft“ der Staatsbürokratie und des Militärs über das Parlament und damit den Volkswillen. Die Gegner der Verfassungsänderung dagegen sahen in der Verfassungsänderung das Schleifen der

letzten Bastionen, die die Türkei vor der endgültigen Machtübernahme „islamisch-konservativer“ Kreise schützen.

Die wichtigsten Änderungen

Durch die Verfassungsänderungen wurden Gewerkschaftsrechte und die Gleichberechtigung gestärkt, der Schutz der Privatsphäre verbessert, die Reisefreiheit erweitert, die Verurteilung von Zivilisten durch Militärgerichte so gut wie ausgeschlossen und die Institution des Ombudsmanns in der Verfassung verankert. Am wichtigsten jedoch sind die Neuregelungen zur Wahl der Verfassungsrichter und der Mitglieder des Hohen Rats der Richter und Staatsanwälte.

Über die Einbeziehung des Parlaments in die Wahl der Verfassungsrichter verschafft die neue Regelung dem Verfassungsgericht erstmals eine – wenn auch begrenzte – demokratische Legitimation. Sie schwächt den Einfluß des Staatspräsidenten, der früher mehr als ein Viertel der Richter direkt bestimmte. Kernpunkt der Änderung jedoch ist die relative Schwächung des Einflusses der höchsten Richterschaft des Kassationsgerichtshofs und des Staatsrats (das höchste Verwaltungsgericht), die früher weit mehr als die Hälfte (7 von 11) der Verfassungsrichter stellte und heute „nur“ noch 7 von 17 der Richter aus ihren Reihen in das Gericht entsenden kann. Jedoch genießt die höchste Richterschaft der Türkei mit dieser Regelung in Europa noch immer eine absolute Vorrangstellung. In allen westlichen Demokratien hat das Parlament einen maßgeblichen Einfluß auf die Besetzung der Verfassungsgerichte. In Deutschland, Polen und Ungarn besetzen die Parlamente alle Posten des Verfassungsgerichts, und in Österreich, Spanien und Portugal spielen die Parlamente eine entscheidende Rolle bei der Besetzung seiner Richterschaft. Mehr noch, vor dem Staatsstreich von 1980 hatten auch in der Türkei die damals zwei Kammern des Parlaments zusammen 5 von 15 Richtern gewählt. Rein institutionell betrachtet kann deshalb von einer Übernahme des Verfassungsgerichts durch die Politik nicht die Rede sein.

Was den Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte (HRRS) betrifft, liegt der Kern der Neufassung in der Ausweitung der Teilhabe am Rat auf die zweite Ebene der Richterschaft und die Beendigung des Monopols der Richter des Kassationsgerichtshof und des Staatsrats über den HRRS. Im Gegensatz zu Ländern Europas wie Italien, Spanien, Polen, Portugal und Schweden gewährt auch die neue Regelung weder der Regierung noch dem Parlament ein direktes Mitspracherecht bei der Besetzung des HRRS. Genau dies jedoch war der Fall in der türkischen Verfassung von 1961, die ein Drittel der Mitglieder des Rats vom Parlament und ein weiteres Drittel von der Richterschaft der zweiten Ebene hatte besetzen lassen. Vom institutionellen Arrangement her betrachtet, entbehren deshalb die Klagen der Opposition, die Regierung mache sich die Richterschaft untertan und unterhöhle die Unabhängigkeit der Justiz, jeder Grundlage. Das hat in seinem jüngsten Urteil selbst das Verfassungsgericht festgestellt, das von der CHP gegen die Änderungen angerufen worden war.

Die 58 Prozent Zustimmung sind ein großer Erfolg für Erdogan. Die Abstimmung erfolgte in stark polarisierter Atmosphäre mit einer Wahlbeteiligung von 75 Prozent. Umfragen zeigen, dass sich nur 12 Prozent der Wähler von den zur Abstimmung stehenden Verfassungsartikeln leiten ließen, die überwiegende Mehrheit stimmte für oder gegen die Regierung und ihre Politik. Tatsächlich liegt die AKP in der Wählergunst heute erneut bei 46 bis 47 Prozent. Am wichtigsten ist, dass circa 50 Prozent der Wähler der extrem-nationalen MHP, die die Öffnungspolitik der AKP den Kurden gegenüber in den Mittelpunkt ihrer Kampagne gestellt hatte, dem „Nein“ ihrer Partei nicht gefolgt sind. In der türkischen

Bevölkerung nimmt der nationalistische Widerstand gegen Zugeständnisse den Kurden gegenüber ab, was Erdogan neue Bewegungsfreiheit gibt. Er wird diese zusätzliche Bewegungsfreiheit brauchen. Denn in der Kurdenregion folgten mehr als 50 Prozent dem Boykott-Aufruf der pro-kurdischen Partei, ohne deren Einbeziehung – und das heißt auch: Einbeziehung der PKK – eine Lösung des Problems nicht möglich ist.

Die Auseinandersetzung mit Israel

Außenpolitisch setzte die Türkei die Demonstration ihrer neuen Unabhängigkeit „vom Westen“ fort. Um der Vermittlungsinitiative zwischen dem Iran und der 5+1 Gruppe, die Ankara zusammen mit Brasilien gestartet hatte, nicht den Boden zu entziehen, stimmte die Türkei als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat gegen eine weitere Verschärfung der Sanktionen gegen Teheran. Noch größeres Stirnrunzeln erntete das Land in Europa jedoch durch seinen Streit mit Israel. Der Konflikt brach als Folge des israelischen Angriffs auf das türkische Flaggsschiff eines internationalen Hilfskonvois für den Gazastreifen aus, bei dem neun Zivilisten durch israelische Kugeln ums Leben gekommen waren.

Die türkischen Zeitungen verurteilten unisono den Angriff Israels auf das türkische Schiff und applaudierten am Tag danach Erdogan für seine heftigen Vorwürfe gegen Israel. Wer nicht mit dem Ministerpräsidenten einverstanden war, der wollte ein noch härteres Vorgehen. In vielen Städten der Türkei kam es zu großen Demonstrationen, Berufsverbände und Gewerkschaften, linke wie rechte, gaben Protesterklärungen ab. Die Opposition forderte die Bestrafung Israels, und auf den Straßen wurden Rufe laut, türkische Truppen nach Gaza zu senden. Die türkische Regierung fordert, dass Israel sich förmlich entschuldigen und eine Entschädigung zahlen soll. Israel und die Türkei waren Ende der 90er Jahren angetreten, gemeinsam den politischen Islam im Nahen Osten einzudämmen, und hatten seitdem die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet enorm intensiviert. Um so schwerwiegender ist die jetzige Krise.

Neue und alte Stolpersteine im Verhältnis zur Europäischen Union

Gleichzeitig bemüht sich die Türkei um eine Annäherung an China und an Russland. Mit China baut Ankara die Kooperation im militärischen Bereich aus. Im Oktober hielten türkische und chinesische Kampffjets ein erstes gemeinsames Manöver in der Ebene von Konya ab, wo die Türkische Luftwaffe früher zusammen mit Israel probte und man produziert bereits gemeinsam Boden-Boden-Raketen. Mit Russland strebt sie eine strategische Partnerschaft an, und beide Länder haben im Mai 2010 „auf höchster Ebene“ einem gemeinsamen Kooperationsrat ins Leben gerufen. Die Türkei möchte mit Russland in der Stabilisierung des postsowjetischen Raums besonders im Kaukasus, in Zentralasien, sowie auf dem Balkan zusammenarbeiten.

Die jüngsten Erwartungen der NATO und insbesondere der USA an die Türkei, beim Aufbau und Betrieb eines primär gegen den Iran und Russland gerichteten Raketenabwehrsystems eine zentrale Rolle zu spielen, könnten sich für das Bestreben der Türkei eine auf bilateralen Beziehungsgeflechten ruhende Regionalpolitik zu betreiben, zu einem beträchtlichen Hindernis ausweiten und zusätzlichen Konflikt mit der „westlichen Welt“ produzieren.

Gleichzeitig besehen alte Streitpunkte weiter oder verschärfen sich sogar. Das ist bei Zypern der Fall. Die Wahl von Dervis Eroglu zum Staatspräsidenten des türkischen Nordens hat die Aussicht auf eine Verhandlungslösung in noch weitere Ferne gerückt.

Initiativen in Europa, der im Vergleich zu früheren Jahren in ihrer Region viel unabhängiger agierenden Türkei ebenfalls eine „strategische Partnerschaft“ anzubieten, stoßen in Ankara bislang auf taube Ohren. Dort sieht man solche Vorschläge nur als einen weiteren Versuch, die Türkei von der Vollmitgliedschaft zur Europäischen Union abzulenken. Denn so sehr die Türkei auch neue außenpolitische Selbständigkeit präsentiert, so sehr hält sie an ihrer Forderung nach Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union fest.

Weiterführende Literatur

- Ermagan, Ismail (Hrsg.): Die Europäische Union und der Beitritt der Türkei: Positionen türkischer Parteien und der Parteien im Europäischen Parlament, Lit, Münster 2010.
- Kirisçi, Kemal/Tocci, Nathalie/Walker, Joshua: A Neighbourhood rediscovered: Turkey's transatlantic value in the Middle East, The German Marshall Fund of the United States, Brussels, 2010.
- Kumbaracıbasi, A.C.: Turkish Politics and the Rise of the AKP: Dilemmas of Institutionalization and Leadership Strategy, Routledge, London 2009.
- Republik of Turkey, Ministry of Justice: Judicial Reform Strategy and Action Plan, Ankara 2009.
- Seufert, Günter: Sustainable Governance Indicators, Turkey Report, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh und Berlin 2009.
- Seufert, Günter: Geringer Wille zur Einigung auf Zypern, SWP-Aktuell, Berlin 2010.
- Ulutas, Ufuk: Turkey-Israel: A fluctuating Alliance, SETA-Policy Brief, Ankara 2010.
- Yazici, Serap (Hrsg.): A judicial Conundrum: Opinions and Recommendations on constitutional Reform in Turkey, TESEV, Istanbul 2010.